

- B E K A N N T M A C H U N G -

Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee; Vermietung des Anwesens Rimstinger Str. 1 -Bewerbung und Vergaberichtlinien-

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee hat in der Sitzung am 08.09.2026 beschlossen, das Anwesen Rimstinger Str. 1 zu vermieten.



Wohnfläche: ca. 230 m²

monatliche Kaltmiete: 1.990,-- €

Kaution: drei Monatsmieten

Mietvertrag mit einer Mindestlaufzeit von fünf Jahren mit automatischer Verlängerung um ein weiteres Jahr, Kündigungsfrist ein Jahr

Bei einer Vergabe der Wohnung haben sämtliche in der Bewerbung genannten Personen im Mietobjekt ihre Hauptwohnung zu begründen.

**Das Bewerbungsverfahren startet ab sofort.
Bewerbungsunterlagen finden Sie unter www.vg-breitbrunn.de.**

Die Bewerbung ist bis spätestens 31. Oktober 2026 bei der Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee, Gollenshausener Str. 1, 83254 Breitbrunn a. Chiemsee abzugeben oder digital im pdf-Format an rieplhuber@vg-breitbrunn.de zu übermitteln.

Um eine objektive, transparente und nachvollziehbare Vergabe von Wohnraum zu gewährleisten, bedarf es eines Kriterienkataloges.

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee hat in der Sitzung am 08.09.2026 außerdem beschlossen, für die Vermietung des Anwesens Rimstinger Str. 1 folgende Richtlinie zur Vergabe von Wohnraum zu erlassen:

RICHTLINIE zur Vergabe von Wohnraum Anwesen Rimstinger Str. 1

Um die Ortsmitte zu beleben, favorisiert der Gemeinderat eine Vermietung unter sozialen und ortsbezugs- bzw. ortsbelebenden Gesichtspunkten. Eine überwiegende gewerbliche oder gewinnorientierte Nutzung des Gebäudes durch die Gemeinde ist nicht gewünscht. Eine Wohnnutzung in Kombination mit einem untergeordneten Gewerbe ist möglich.

Maximal zu erreichende Punktzahl: 280 Punkte

1. Ortsbezugs Kriterien: Gewichtung 50 %

1.1 Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet

je volles Jahr des Antragstellers bis Datum Antragstellung
(bis zu max. 5 Jahren)

+ 8 Punkte

→ max. erreichbare Punkte je Person: 40 (max. für 2 Pers.)

1.2 Hauptarbeitsverhältnis / Selbständigkeit im Gemeindegebiet

(mind. 50 % der Einkünfte)

je volles Jahr bis Datum Antragstellung (bis zu max. 5 Jahren)

+ 2 Punkte

→ max. erreichbare Punkte je Person: 10 (max. für 2 Pers.)

1.3 ehrenamtliches Engagement

(der Antragsteller oder eines Familienangehörigen)

als Mitglieder (bei Kindern und Jugendlichen als Mitwirkende) in örtlichem/-r Verein, gemeinnütziger Glaubensgemeinschaft, kirchlichem Verband, Schule, Kindertagesstätte, Bürger- und Altenhilfe, Chor oder ähnliches.

Die Wertung alternativer Engagements behält sich der Gemeinderat vor.

je volles Jahr und Person ab Datum Antragstellung (bis max. 5 Jahre)

+ 1 Punkt

→ max. erreichbare Punkte für alle Personen insgesamt: 10

1.4 herausragendes ehrenamtliches Engagement

(der Antragsteller oder eines Familienangehörigen)

als Mitglied mit herausragenden Sonderaufgaben in örtlichem Verein, gemeinnütziger Glaubensgemeinschaft, kirchlichem Verband, Schule, Kindertagesstätte, Bürger- und Altenhilfe, Chor oder ähnliches.

Die Wertung alternativer Engagements behält sich der Gemeinderat vor.

je volles Jahr und Person ab Datum Antragstellung (bis max. 5 Jahre)

+ 3 Punkte

→ max. erreichbare Punkte für alle Personen insgesamt: 30

Bei Vorliegen der Voraussetzungen können Punkte aus den Ziffern 1.3 und 1.4 gleichzeitig erzielt werden.

2. Sozialkriterien: Gewichtung 42,85 %

2.1 Einkommen

Bei einem Antragsteller: je volle 1.000 € unter 60.500 € + 2 Punkte

Bei zwei Antragstellern: je volle 2.000 € unter 121.000 € + 2 Punkte

→ max. erreichbare Punkte: 20

Maßgebend ist der durchschnittliche Gesamtbetrag der Einkünfte entsprechend der letzten drei Einkommensteuerbescheide. Bei Selbständigen bzw. Gewerbetreibenden muss das Einkommen in Form einer Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung oder einer Einnahmeüberschussrechnung inkl. der entsprechenden Steuerbescheide der letzten drei Jahre nachgewiesen werden, wobei die Bildung oder Auflösung eines Investitionsabzugsbetrages nach § 7 g EStG unberücksichtigt bleibt.

2.2 Anzahl und Alter der Kinder

nur unter 18 Jahre: je Lebensjahr Differenz zu 18 Jahren + 1 bis + 18 Punkte

Formel: 18 minus Alter des Kindes = Punktezahl x 2

Beispiel: Kind ist 11 Jahre -> 18 – 11 = 7 Punkte x 2 = 14 Punkte

Eine ärztlich nachgewiesene Schwangerschaft wird als Kind angerechnet.

→ max. erreichbare Punkte: 70

2.3 Pflege- und Behinderungsgrad im zukünftigen Haushalt der/s Antragstellers

Nachweis über Pflegegeldbescheid oder Schwerbehindertenausweis

Pflegegrad 1 + 5 Punkte

Pflegegrad 2 oder Grad der Behinderung von mind. 50 % + 15 Punkte

Pflegegrad 3 oder Grad der Behinderung von mind. 70 % + 20 Punkte

Pflegegrad 4 oder Grad der Behinderung von mind. 80 % + 25 Punkte

Pflegegrad 5 oder Grad der Behinderung von 100 % + 30 Punkte

→ max. erreichbare Punkte für alle Personen insgesamt: 30

3. Ortsbelegungskriterium: Gewichtung 7,15 %

Der Gemeinderat behält sich vor, in einer Einzelfallentscheidung belebendes Gewerbe mit bis zu max. 20 Punkten zu bewerten.

Bei Punktgleichheit entscheidet in nachgeannter Reihenfolge:

- (1) die höhere Kinderzahl
- (2) die längere Dauer des Hauptwohnsitzes im Gemeindegebiet
- (3) die längere Dauer der beruflichen Tätigkeit im Gemeindegebiet
- (4) die längere Dauer des ehrenamtlichen Engagements im Gemeindegebiet
- (5) das Los

Bei einer Vergabe der Wohnung haben sämtliche Bewohner in Breitbrunn a. Chiemsee ihre Hauptwohnung zu begründen.

Sofern die Gemeinde die Vergabe an einen geeigneten Bewerber als Dienstwohnung beabsichtigt, ist die Punktevergabe nach den Vergaberichtlinien nachrangig.

Die Richtlinie liegt ab 23.09.2026 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee, Gollenshausener Str. 1, 83254 Breitbrunn a. Chiemsee, während der Dienststunden (Mo - Fr 08.00 bis 12.00 Uhr, Do 14.00 bis 17.00 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Außerdem ist die Richtlinie unter www.vg-breitbrunn.de veröffentlicht.

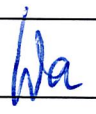
Breitbrunn a. Chiemsee, 23.09.2026



Markus Thalhauser
2. Bürgermeister
Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee



An die Amtstafel

angeheftet am: 24.09.2026 

abgenommen am: 02.11.2026 _____